Joust®

Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Getreide und Raps.

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
00A972-00

Produkttyp: Fungizid
Wirkstoff: 250 g/l Prothioconazol
Formulierung: EC (Emulsionskonzentrat)
Packungsgröße: 110005140 4 x 5 l Umkarton

UFI: VD35-6HGD-QHAX-P07Q

GHS07 C-M-R Sensibilisierend TOST
GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise:
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H332) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
(H335) Kann die Atemwege reizen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P271) Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P403+P233) An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter ... zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*), *Sclerotinia sclerotiorum*, Echter Mehltau (Erysiphe cruciferarum), *Alternaria brassicae*, Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (Cylindrosporium concentricum)	Senf-Arten, Rübsen, Krambe, Oelrettich, Leindotter
Echter Mehltau (Erysiphe cruciferarum), Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (Cylindrosporium concentricum)	Sommerraps
Rhynchosporium secalis, Braunrost (*Puccinia recondita*)	Sommerroggen, Winterroggen
Braunrost (*Puccinia recondita* f. sp. tritici), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Fusarium-Arten	Sommertriticale, Wintertriticale
Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*), Braunrost (*Puccinia recondita* f. sp. tritici), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Fusarium-Arten	Weizen
Zwergrost (*Puccinia hordei*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), *Rhynchosporium secalis*, Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)	Wintergerste, Sommergerste
Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*), *Sclerotinia sclerotiorum*, *Alternaria brassicae*	Winterraps

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Prothioconazol: G1

Wirkungsspektrum

Besondere Hinweise
Resistenzmangement
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Joust® ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiter zu behandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden. Wir raten davon ab die zugelassenen Aufwandmengen zu unterschreiten. Ergänzend zur chemischen Bekämpfung sollten stets alle Möglichkeiten des integrierten Pflanzenbaus genutzt werden.

Vor Frost schützen.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	30 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(WW709)	Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m
(NW800)	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Pflanzen/Objekte:	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita* f. sp. tritici), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	30 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m
(NW800)	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Pflanzen/Objekte:	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fusarium-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	61 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Ährenbefall
Wartezeit:	35 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

---

Pflanzen/Objekte:	Wintergerste, Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zwergrost (*Puccinia hordei*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), *Rhynchosporium secalis*, Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	30 bis 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW609-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

---

Pflanzen/Objekte:	Wintergerste, Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	30 bis 61
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(WW709)	Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW609-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

---

Pflanzen/Objekte:	Sommerroggen, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Rhynchosporium secalis*, Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	30 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m
(NW800)	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Pflanzen/Objekte:	Sommertriticale, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita* f. sp. tritici), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	30 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m
(NW800)	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Pflanzen/Objekte:	Sommertriticale, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fusarium-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	61 bis 69
Stadium Schadorganismus:	Ährenbefall
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	35 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehal-

	ten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

---

Pflanzen/Objekte:	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Herbst und Frühjahr bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 90 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Herbstanwendung (BBCH 14 - 18): 0,7 l/ha Frühjahrsanwendung (BBCH 20 - 69): 0,7 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	56 Tage
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m
(NW705)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NW800)	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Pflanzen/Objekte:	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	20 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,7 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	56 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehal-

	ten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

---

Pflanzen/Objekte:	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Sclerotinia sclerotiorum*, *Alternaria brassicae*
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	61 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,7 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	56 Tage
(NT850)	Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

---

Pflanzen/Objekte:	Sommerraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (Erysiphe cruciferarum), Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (Cylindrosporium concentricum)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	20 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,7 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	56 Tage
(NW609-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

---

Pflanzen/Objekte:	Senf-Arten, Rübsen, Krambe, Oelrettich, Leindotter
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*), *Sclerotinia sclerotiorum*, Echter Mehltau (Erysiphe cruciferarum), *Alternaria brassicae*, Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (Cylindrosporium concentricum)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	14 bis 69
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 90 Tage

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Herbstanwendung (BBCH 14 - 18): 0,7 l/ha Frühjahrsanwendung (BBCH 20 - 69): 0,7 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Verwendung der Samen In Beständen zur Saatguterzeugung
Wartezeit:	56 Tage
(NW605-2)	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
(NW606)	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m
(NW705)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NW800)	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen ist Joust® in allen Getreidearten und -sorten gut verträglich.

Nachbau
Nach dem bestimmungsgemäßen und sachgerechten Einsatz von Joust® als Überkopfapplikation können im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit
Joust® ist mit den meisten Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern mischbar. Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlenen Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung
Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.
Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen

Restmengenverwertung
Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Abfallbeseitigung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

§ Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SS110-1)	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530)	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610)	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(VA271)	Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.
(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(VA551)	Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.
(VA801)	Behälter gründlich spülen.
(VA803)	Spritzflüssigkeit beim Ansetzen im Tank kontinuierlich rühren.
(VA804)	Anwendungsgeräte gründlich spülen.

Erste Hilfe
Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Hautkontakt: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder - ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Augenkontakt: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

Hinweise für den Arzt
Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NB6644) Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, erlaubt.
(NB6645) Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen be-flogen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12
Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eine Lagerung bei Temperaturen unter 0°C vermeiden. Vor Frost schützen und an einem gutbelüfteten Ort aufbewahren sowie Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!

Vertrieb:
Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 6b
DE 50670 Köln
Tel. 0221-179 179-99
www.nufarm.de

Zulassungsinhaber:
Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 6b
D 50670 Köln

® = reg. Warenzeichen der Hersteller
Pamira®= eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main
Joust® = reg. Marke der Nufarm Gruppe